



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor



BAUTZEN
BUDYŠIN

Interreg
PL-SN
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Die Arbeit des Steinhaus e.V. wird gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

STEINHAUS e.V. / PF 1818 / 02608 Bautzen

Paul Fischer

Kulturmanager B.A.

Projektmanagement Projekt

„Kulturpartner II“ / „Partnerzy z Kulturą II“

Büro: +49 3591 5319966

paul.fischer@steinhaus-bautzen.de

Aline Keil

Dipl. Kffr. (FH).

Projektverwaltung Projekt

„Kulturpartner II“ / „Partnerzy z Kulturą II“

Büro: +49 3591 5319970

aline.keil@steinhaus-bautzen.de

Betreff: Leistungsbeschreibung

17.09.2020

Dokumentation zur Maßnahme „Session 2020-10“ im Projekt „Kulturpartner II“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Steinhaus e.V. führt im Rahmen des durch das Kooperationsprogramm „INTERREG POLEN-SACHSEN 2014-2020“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderten Projektes „Kulturpartner II“ / „Partnerzy z Kulturą II“ eine freihändige Vergabe für die Leistung „Dokumentation“ zur Maßnahme „Session II“ als Honorarvertrag für den Zeitraum 09.10.2020 bis 16.11.2020 durch. Die Leistungen werden unter der Berücksichtigung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung) vergeben.

Leistungsbeschreibung:

1) Produktion Live-Videos

Videomitschnitt mit mindestens drei festen Einstellungen und einer mobilen Kamera von zwei Songs (je max. fünf Minuten, zwei Bands mit je einem Song pro Band) des Projektes „Session II“ am 10.10.2020 sowie die Postproduktion des Materials. Die Audiospuren werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

2) Produktion Projekt-Dokumentation

Für die Veröffentlichung einer kurzen Projekt-Dokumentation für die Öffentlichkeitsarbeit soll ein Zusammenschnitt von 20 Sekunden Länge erstellt werden, der im Nachgang des Projektes vom Steinhaus e.V. und dem Jeleniogórskie Centrum Kultury im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Projektes veröffentlicht werden kann. Dieser Mitschnitt soll einen lebhaften Eindruck des Projektes vermitteln. Mitgeschnitten werden das gemeinsame Konzert der zwei Bands aus Polen & Deutschland am 09.10.2020 sowie die Workshops für die beiden Bands am 11.10.2020.

3) Post-Produktion

Für die Post-Produktion soll der Auftragnehmer auf Zuarbeit des Auftraggebers das Corporate Design des Projektes „Kulturpartner“ einarbeiten.

Das Ergebnis muss als DVD (1 Exemplar) und via Datentransfer (cloud oder USB-Stick) bis zum 16.11.2020 den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor



Die Arbeit des Steinhaus e.V. wird gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

Leistungszeitraum vor Ort: 10.10.2020 – 13:30 bis 21:00 Uhr | 6 Stunden (ohne Pause)

14:00 Uhr	Gemeinsame Einrichtung für den Dreh der Livevideos
17:00 Uhr	Beginn der Video-Drehs
18:30 Uhr	Abendessen
19:30 Uhr	Weiterführung der Video-Drehs
21:00 Uhr	Ende der Video-Drehs

Leistungszeitraum vor Ort: 09.10.2020 – 19:00 bis 22:00 Uhr | 3 Stunden (ohne Pause)

19:00 Uhr	Einrichtung
20:00 Uhr	Beginn & Videomitschnitt Konzert
22:00 Uhr	Ende Konzert & Videomitschnitt

Leistungszeitraum vor Ort: 11.10.2020 – 10:00 bis 13:00 Uhr | 3 Stunden (ohne Pause)

10:00 Uhr	Mitschnitt Workshops
-----------	----------------------

Leistungszeitraum Post-Produktion: 11.10.2020 bis 16.11.2020

Leistungsart: Steinhaus e.V., Steinstr. 37, 02625 Bautzen

Art der Bezahlung: Honorarbasis

Zusatzvereinbarung Corona

Zum derzeitigen Zeitpunkt gehen der Auftraggeber und der/die Auftragnehmer*in davon aus, dass das Projekt unter Berücksichtigung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen laut Sächsischer-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 25. August 2020 stattfinden wird. Beide Vertragsparteien sind sich der dynamischen Lage rund um die Covid-19 Pandemie bewusst.

Die Verschärfung von Veranstaltungsverböten, Betriebsschließungen, Reiseverbote sowie die Erfüllung besondere Auflagen, die eine Durchführung des Projektes verhindern oder für eine Vertragspartei wesentlich erschweren, sind nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund treffen die Parteien folgende Individualvereinbarung:

Tritt nachweislich eines der nachfolgenden Ereignisse ein, wird die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich informieren. Die Parteien werden dann unverzüglich die Vertragsbedingungen ernsthaft neu verhandeln. Diese Nachverhandlung betrifft dann insbesondere den Ausfall oder die Verlegung des Projektes bzw. Programmänderungen aufgrund von Einschränkungen bis hin zu damit verbundenen Anpassungen der Honorarberechnung und -höhe.

1. auf Seiten des Auftraggebers:

- Öffentlich-rechtliche Anordnungen, Verordnungen, Allgemeinverfügungen, die die Durchführung des Projektes unmöglich machen (Veranstaltungsverbot, Betriebsschließung)
- Personal ist in Quarantäne aufgrund von Covid-19-Verordnungen bzw. Anordnungen

- Kapazitätsbeschränkende Auflagen, die dazu führen, dass nicht genügend Teilnehmende an dem Projekt teilnehmen können, um die Förderkriterien (Mindestteilnehmerzahlen) des durch Drittmittel finanzierten Projektes aufrecht erhalten zu können
- zu geringe Anmeldungen von Teilnehmer*innen an Projekten, um die Durchführung des durch Drittmittel finanzierten Projektes erfüllen zu können z.B. auf Grund von Reisebeschränkungen oder andere Umstände, die der Steinhaus e.V. nicht zu verantworten hat
- Auflagen zur Hygiene, wenn die Produktionskosten hierdurch den bewilligten Drittmittelförderrahmen des Projektes übersteigen

2. auf Seiten des/der Auftragnehmer*in

- Reisewarnungen, bzw. Verbote
- Quarantäne aufgrund von Covid-19-Verordnungen bzw. Anordnungen

Wenn eine Partei die Nachverhandlung für endgültig gescheitert hält, wird sie die andere Partei unverzüglich darauf hinweisen. Beide Parteien haben daraufhin das Recht, von dem ursprünglich abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann zunächst telefonisch oder per E-Mail erfolgen, ist jedoch in jedem Fall durch eine schriftlich im Original unterzeichnete Erklärung auf dem Postweg zuzusenden. Gegebenenfalls bereits erbrachte Leistungen sind zurück abzuwickeln. Weitere Ansprüche insbesondere Regressansprüche, Aufwandsentschädigungen etc. bestehen nicht.

Ihr Angebot

Wir bitten Sie uns ein Angebot zu den angeforderten Leistungen zuzusenden, mit Angabe des Preises (Stundensatz) sowie Gesamtumfang der Leistungen. Sollten für Einzelleistungen unterschiedliche Stundensätze anfallen, sind diese bitte getrennt voneinander auszuweisen. Ebenso sind Fahrtkosten mit höchstens 0,17 EUR / km auszuweisen. Bitte beachten Sie, dass angefallene Fahrtkosten ggf. mit zu versteuern sind. Alle Leistungen sind getreu der oben aufgeführten Positionen, in Euro zu beziffern und als Brutto- und Nettopreise sowie mit einer expliziten Nennung der anfallenden Umsatzsteuer auszuweisen. Bei einer Umsatzsteuerbefreiung ist bitte der angewandte Paragraf zu benennen. Die Amtssprache ist deutsch (Angebot und Rechnungen sind in deutscher Sprache einzureichen).

Das Angebot sowie die Unbedenklichkeitserklärung sind im Original unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag mit der Anmerkung „Nicht Öffnen – Angebot Dokumentation zur Maßnahme Session II“ per Post oder persönlich bis zum **02.10.2020, 12.00 Uhr** an die folgende Adresse:

Steinhaus e.V. | Steinstraße 37 | 02625 Bautzen einzureichen.

Unterlagen, die nach dem angegebenen Datum eingereicht werden, können bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden.
Alle Informationen und Unterlagen, die Sie im Steinhaus e.V. abgeben, werden vertraulich behandelt.



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor!



BAUTZEN
BUDYŠIN

Interreg
PL-SN
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Die Arbeit des Steinhaus e.V. wird gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

Datenschutzhinweis

Die im Angebot angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Angebotes notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage der zuwendungsrechtlichen Vorschriften und der steuerlichen Aufbewahrungspflichten durch den Steinhaus e.V. verarbeitet und für zehn Jahre gespeichert. Die Daten werden im Zuge des Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens auch an Landes-, Bundes und EU-Behörden weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Der Auftragnehmer erteilt mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur vorstehend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten. Zudem willigt der Auftragnehmer mit seiner Unterschrift ein, dass seine an den Steinhaus e.V. übermittelten Künstlerdaten sowie Bildmaterial für die Bewerbung im Rahmen der Veranstaltung (Internet, Presse, Printmedien) verarbeitet, veröffentlicht und darüber hinaus in einer Künstlerdatenbank gespeichert werden. Der Auftragnehmer ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Steinhaus e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann der Auftragnehmer jederzeit gegenüber dem Steinhaus e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die von steuerlichen und zuwendungsrechtlichen Aufbewahrungspflichten betroffen sind. Der Auftragnehmer kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Auftragnehmer kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Auftraggeber übermitteln. Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitigem Stillschweigen über die Konditionen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bautzen. Bei Rückfragen steht Ihnen das Projektteam unter den angegebenen Kontaktdaten jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank,
mit freundlichen Grüßen,

Torsten Wiegel
Geschäftsführer Steinhaus e.V.